

Terminplanung Matura 2023/24 – Gymnasium Seekirchen

Stand Oktober 2023

7. Klasse VWA	
in den ersten beiden Schulwochen	Info durch KV und Start Überlegungen für Themenfindung VWA durch die Schüler*innen
Dienstag, 14. Nov. 2023 12:45 bis 14:00 Uhr	Wissenschaftskaffee Alle Lehrer*innen des Gymnasiums Seekirchen sind anwesend. Alle Schüler*innen der 7. Klassen müssen verpflichtend daran teilnehmen. Kontaktaufnahme der Schüler*innen der 7. Klassen mit Betreuungslehrer*innen – Vorlage Themenfindungskonzept Im Anschluss an das Wissenschaftskaffee (voraussichtlich ab 15:00 Uhr) findet eine allgemeine Konferenz statt.
Dienstag, 28. Nov. – Donnerstag, 30. Nov. 2023	Die Schüler*innen der 7. Klassen senden ihre Themenvorschläge mit 3 Nennungen für gewünschte Betreuungslehrer*innen (ohne Reihung) PER E-MAIL an das VWA-Koordinationsteam (Prof. Freischlager)
Bis vor den Weihnachtsferien	Abgabe der gereihten Themenvorschläge in der Administration zur Vorlage an die Direktion und zum Aushang. Bekanntgabe Zuteilung Betreuungslehrer*innen durch VWA-Koordinationsteam an KVs – KVs informieren Schüler*innen
bis 21. Februar 2024	Eingabe (lt. Vorgabe) in die VWA-Datenbank durch die Schüler*innen (Thema, Erwartungshorizont)
bis spätestens 18. März 2024	Genehmigung des VWA-Themas über die VWA-Plattform durch die Betreuungslehrkräfte
bis 30. April 2024	Begutachtung, evtl. Rückweisung bzw. Genehmigung Exposé durch die Schulleitung
anschließend	Arbeitsphase der Schüler*innen und Betreuungszeit durch Lehrer*innen
Bis 29. Mai 2024	Meilenstein: Es muss mind. 1 ausführliches Gespräch zwischen BL und VWA-Kandidat*in stattgefunden haben.
8. Klasse	
Donnerstag, 14. Sept. 2023	Herbsttermin Abgabe VWA – 1. Nebentermin (2022/23) Prüfungstermine der vorwissenschaftlichen Arbeit Reifeprüfungsverordnung AHS § 10. Die erstmalige Abgabe der schriftlichen Arbeit hat bis zum Ende der ersten Woche des zweiten Semesters der letzten Schulstufe sowohl in digitaler als auch in zweifach ausgedruckter Form zu erfolgen. <u>Die Zeiträume für die Abgabe der schriftlichen Arbeit im Falle der Wiederholung der vorwissenschaftlichen Arbeit sind die erste Unterrichtswoche, die ersten fünf Unterrichtstage im Dezember und die erste Woche des zweiten Semesters.</u>
Wintersemester	Betreuung VWA durch BL
Dienstag, 19. Sept. bis Donnerstag, 28. Sept. 2023	Herbsttermin Klausuren 1. Nebentermin (2022/23) Di 19.9. M, Mi 20.9. D, Do 21.9. E, Fr 22.9. F/BU, Di 26.9. SPA, Do 28.9. LAT
Donnerstag, 12. Okt. 2023	Herbsttermin Kompensationsprüfungen 1. Nebentermin (2022/23)



Dienstag, 17. Okt. und evtl. Mittwoch, 18. Okt. 2023	Herbsttermin Mündliche Reifeprüfung 1. Nebentermin (2022/23) VWA-Präsentationen 1. Nebentermin (2022/23)
Donnerstag, 9. November 2023	Maturainfo für die 8. Klassen/4. + 5. Stunde/Mehrzwecksaal
Ab 12:30 bis 12:45 Uhr Meilensteinwoche für die 8. Klassen inkl. Möglichkeit der Kurzbesprechung zwischen 12:30-12:45	Wissenschaftskaffee Alle Lehrer*innen des Gymnasiums Seekirchen sind anwesend. <u>Alle</u> Schüler*innen der 8. Klassen müssen verpflichtend daran teilnehmen und mit ... ihrer/ihrer BL*in den aktuellen Stand der VWA zum angegebenen Zeitpunkt vorlegen (Unterlagen mitnehmen!)
bis Montag, 20. Nov. 2023	Abgabe Themenpools durch die Fachprofessor*innen beim Klassenvorstand! Achtung: Gem. RPVO § 28 (1) ist eine Fachkonferenz einzuberufen. Themenpools müssen mit allen Fachprofessor*innen der Fachgruppe abgestimmt und unterzeichnet werden. Gem. RPVO § 27 (1) dürfen für jedes Prüfungsgebiet pro Wochenstunde in der Oberstufe mindestens 2 und höchstens 3, jedoch insgesamt höchstens 18 Themenbereiche festgelegt werden. Die Themenbereiche müssen gem. SchUG § 79 spätestens Ende November den 8. Klassen kundgemacht werden. <i>Die KVs der 8. Klassen müssen die Themenpools sammeln und in einer Mappe gesammelt für die Schüler*innen in der Klasse auflegen. Eine Kopie der Themenpools ist im Sekretariat für die Schulleitung + Admin abzugeben!</i>
Freitag, 1. Dez. bis Donnerstag, 7. Dez. 2023 bis 12:00 Uhr <i>(innerhalb der ersten fünf Unterrichtstage im Dez.)</i>	Wintertermin Abgabe VWA – 2. Nebentermin (2022/23) Prüfungstermine der vorwissenschaftlichen Arbeit § 10. Die erstmalige Abgabe der schriftlichen Arbeit hat bis zum Ende der ersten Woche des zweiten Semesters der letzten Schulstufe sowohl in digitaler als auch in zweifach ausgedruckter Form zu erfolgen. <u>Die Zeiträume für die Abgabe der schriftlichen Arbeit im Falle der Wiederholung der vorwissenschaftlichen Arbeit sind die erste Unterrichtswoche, die ersten fünf Unterrichtstage im Dezember und die erste Woche des zweiten Semesters.</u>
Samstag, 23. Dez. 2023 – Samstag, 6. Jan. 2024	Weihnachtsferien
Spätestens bis Mittwoch, 10. Jänner 2024	Wahl der Reifeprüfungsfächer durch die Schüler*innen <u>Abgabe durch die S/S bis Ende der 5. Stunde in der Administration!</u> (in der ersten Woche nach den Weihnachtsferien – Reifeprüfungsverordnung § 4 Abs. 2; lt. § 27 Abs. 4 Wahl bis 14. Jänner)
Mittwoch, 10. Jan. bis Freitag, 19. Jan. 2024	Wintertermin Klausuren 2. Nebentermin (2022/23) Mi 10.1. M, Do 11.1. D, Fr 12.1. E, Di 16.1. F/BU, Mi 17.1. SPA, Fr 19.1. LAT
Mittwoch, 31. Jänner 2024	Wintertermin mündliche Kompensationsprüfungen – 2. Nebentermin (2022/23)
Montag, 5. Februar 2024	Wintertermin Mündliche Reifeprüfung – 2. Nebentermin (2022/23) VWA-Präsentationen – 2. Nebentermin (2022/23)
Mittwoch, 21. Februar 2024	Reifeprüfung 2023/24 - Sommertermin Hochladen der VWA auf der Datenbank www.ahs-vwa.at durch die S/S Prüfungstermine der vorwissenschaftlichen Arbeit § 10. Die erstmalige Abgabe der schriftlichen Arbeit hat bis zum Ende der ersten Woche des zweiten Semesters der letzten Schulstufe sowohl in digitaler als auch in zweifach ausgedruckter Form zu erfolgen. <u>Die Zeiträume für die Abgabe der schriftlichen Arbeit</u>

	<p><i>im Falle der Wiederholung der vorwissenschaftlichen Arbeit sind die erste Unterrichtswoche, die ersten fünf Unterrichtstage im Dezember und die erste Woche des zweiten Semesters.</i></p>
<p>Donnerstag, 22. Februar 2024</p>	<p>Ort/Raum zur Abgabe der VWA durch S/S laut Aushang Schule (wird noch bekannt gegeben) Eingangsstempel der Schule MUSS drauf sein! <i>Donnerstag, der ersten Unterrichtswoche des 2. Semesters: (Ende der ersten Unterrichtswoche des 2. Semesters lt. bmbwf)</i> Abgabe der VWA 3-mal in gedruckter Form/1-mal in digitaler Form auf USB-Stick:</p> <p>1x gedruckt und gebunden mit eingebundener Eigenständigkeitserklärung und beigelegtem Betreuungsprotokoll (Betreuungslehrer*in) und Begleitprotokoll (Schüler*in)</p> <p>1x gebunden, Eigenständigkeitserklärung eingebunden, mit auf der Arbeit vorne mit Tixo aufgeklebtem, flachem USB-Stick mit PDF-Version</p> <p>1x ungebunden (ordentlicher Schnellhefter)</p> <p><i>Ein gebundenes Exemplar für den/die BL*in zur Korr., ein gebundenes, unkorrigiertes Exemplar ist ggf. für die Bibliothek und das ungebundene und unkorrigierte Exemplar steht Schulleitung und Klassenvorstand zum Lesen zur Verfügung.</i></p> <p><i>§ 34 Abs. 3 Z 1 SchUG, § 37 Abs. 3 SchUG, §§ 7 bis 10 RPVO (BGBl. II 174/2012) Bis ca. max. 60.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen und Abstrakt, exkl. Vorwort und Verzeichnisse). Alle Bestandteile beachten. Begleit- und Betreuungsprotokoll ist von S/S und BL analog zum Arbeitsprozess zu erfassen.</i> <i>Genaue Ausführungen/Bestimmungen zur VWA finden sich unter www.ahs-vwa.at</i></p> <p>Die Zeiträume für die Abgabe der schriftlichen Arbeit im Falle der Wiederholung der vorwissenschaftlichen Arbeit sind die erste Unterrichtswoche, die ersten fünf Unterrichtstage im Dezember und die erste Woche des zweiten Semesters.</p>
<p>Freitag, 8. März 2024 – bis 12:00 Uhr</p> <p>Abgabeort lt. Aushang Schule</p>	<p>Abgabe der korrigierten VWA (inkl. verbaler Beurteilung (Beschreibung) und ausgefülltem VWA-Beurteilungsraster des BL sowie das eigenständige Begleitprotokoll des BL) durch den BL zur Weiterleitung an die Schulleitung.</p> <p>Abgabeort lt. Aushang Schule – vorläufig Konferenzzimmer <i>Der korrigierten Arbeit ist eine verbale Beurteilung (Beschreibung) inkl. VWA-Beurteilungsraster und BL-Begleitprotokoll beizufügen.</i></p>
<p>Im Anschluss</p>	<p>Abschließende Besprechung zwischen betreuender Lehrperson und dem Kandidaten /der Kandidatin im Hinblick auf die Präsentation und Diskussion.</p> <p>Keine Zwischenkonferenz notwendig, da die Beurteilung erst nach der Präsentation erfolgt.</p>
<p>Samstag, 23. März bis inkl. Montag, 1. April 2024</p>	<p>Osterferien</p>
<p>Donnerstag, 4. April bis Freitag, 5. April 2024</p>	<p>VWA-Präsentationen</p> <p>Einteilungen laut Teams/Mail Administration Präsentation ist eigenständig von den Kandidat*innen zu erarbeiten; insgesamt 10 bis 15 Minuten inkl. Präsentation und Diskussion.</p>

	<p>Präsentations- und Diskussionsteil sind als Einheit zu betrachten, doch soll die Diskussion den überwiegenden Teil der Zeit einnehmen.</p> <p>Ca. 10 Präsentationen pro Halbtage.</p> <p>Beurteilung Das Prüfungsgebiet „Vorwissenschaftliche Arbeit“ setzt sich aus der schriftlichen Arbeit, sowie deren Präsentation und Diskussion zusammen. Der/Die Prüfer*in kennzeichnet die (orthographischen, grammatikalischen, stilistischen, inhaltlichen, ...) Fehler und stellt in der „Beschreibung der Arbeit“ die Vorzüge und/oder Schwächen der schriftlichen Arbeit dar (vgl. kriteriengeleiteter Beurteilungsleitfaden des bmbwf). Die Vorlage der Arbeit samt „Beschreibung der Arbeit“ erfolgt an die Schulleitung, den/die Klassenvorstand/ständin vor der Präsentation mit Abgabe der korrigierten VWA (BL mögen bitte ihre Beurteilungsvorschläge zur eigenen Verwendung kopieren). Die Gesamtbeurteilung wird nach der Präsentation und Diskussion durch die Kommission festgelegt. Das positiv absolvierte Prüfungsgebiet „Vorwissenschaftliche Arbeit (mit Präsentation/Diskussion)“ bleibt erhalten, auch wenn die Abschlussklasse wiederholt werden muss. Das negativ beurteilte Prüfungsgebiet „Vorwissenschaftliche Arbeit“ muss mit neuer Themenstellung wiederholt werden (kein Bescheid erforderlich – formlose Verständigung genügt).</p> <p>Reifeprüfungsverordnung § 8 Abs. 3: <i>Im Falle einer Nichtbeurteilung oder der negativen Beurteilung des Prüfungsgebietes „VWA“ durch die Prüfungskommission ist innerhalb von längstens vier Wochen ein neues Thema im Sinne des Abs. 1 festzulegen. Die zuständige Schulbehörde hat dem Thema innerhalb von zwei Wochen zuzustimmen oder unter Setzung einer Nachfrist die Vorlage eines neuen Themas zu verlangen.</i></p> <p>Prüfungstermine der vorwissenschaftlichen Arbeit § 10. Die erstmalige Abgabe der schriftlichen Arbeit hat bis zum Ende der ersten Woche des zweiten Semesters der letzten Schulstufe sowohl in digitaler als auch in zweifach ausgedruckter Form zu erfolgen. Die Zeiträume für die Abgabe der schriftlichen Arbeit im Falle der Wiederholung der vorwissenschaftlichen Arbeit sind die erste Unterrichtswoche, die ersten fünf Unterrichtstage im Dezember und die erste Woche des zweiten Semesters (vgl. oben)</p>
Mittwoch, 10. April 2024	Letzte Schularbeit für die 8. Klassen
Dienstag, 16. April 2024	Prüfungsschluss für die 8. Klassen/13:00 Uhr
Donnerstag, 18. April 2024 vor allg. Konferenz	<p>14:00 Beurteilungskonferenz 8. Klassen (gem. SchUG § 20 Abs.6: Mittwoch, Donnerstag, Freitag der vorletzten Schulwoche)</p> <p>Entscheidung über nicht erfolgreichen Abschluss ist auszustellen und nachweislich den Erziehungsberechtigten oder dem eigenberechtigten Schüler*innen zuzustellen. Gem. SchUG § 71 (2) gibt es eine 5-tägige Berufungsfrist nach Erhalt des Bescheides.</p> <p>Achtung: Anwesenheit der mit Nicht Genügend beurteilten Schüler*innen der 8. Klassen zur Aushändigung des Bescheides (Einhaltung 5-Tagesfrist für Widerspruch)</p> <p>Sitzpläne für sRP erstellen, Behelfe für SRP einsammeln.</p>

<p>Mittwoch, 24. April bzw. Donnerstag, 25. April 2024</p> <p>a) Wiederholungs-Prüfungen 8. Klassen</p> <p>b) Klassenkonferenz um 14:30</p>	<p>Wiederholungsprüfungen (gem. SchUG § 20 Abs. 6) und Klassenkonferenz</p> <p>Trennung von Wiederholungsprüfungen und Reifeprüfung: Ein/e Schüler*in mit einem Nicht Genügend in der Abschlussklasse ist – auf Antrag des Schülers/der Schülerin - berechtigt, vor den Klausurarbeiten im Haupttermin eine Wiederholungsprüfung in dem negativ beurteilten Gegenstand abzulegen.</p> <p>Wird die Wiederholungsprüfung positiv beurteilt, ist er/sie berechtigt, zu den Klausurarbeiten und in der Folge zur mündlichen Prüfung anzutreten. Ist das Kalkül der Wiederholungsprüfung negativ, muss er/sie diese im Herbst (im Rahmen der Nachtrags- und Wiederholungsprüfungen), jedenfalls vor den Klausurarbeiten im 1. Nebentermin, ablegen/wiederholen. Hat ein/e Schüler*in der Abschlussklasse zwei Nicht Genügend, so ist er/sie erst nach positiver Ablegung beider Wiederholungsprüfungen im Herbst zum Antreten zu den Klausurarbeiten berechtigt.</p> <p>Nach Ablegung der Wiederholungsprüfung hat die Klassenkonferenz den Beschluss zu fassen, dass der/die Schüler*in nach negativer Beurteilung der Wiederholungsprüfung die letzte Schulstufe nicht erfolgreich abgeschlossen hat. Eine entsprechende Entscheidung ist auszustellen. Eine einmalige Wiederholung dieser Prüfungen ist auf Antrag des Schülers /der Schülerin zulässig. (vgl. SchUG § 25 Abs. 1 i. Verb. mit SchUG § 71 Abs. 2 lit. c)</p>																														
<p>Freitag, 26. April 2024 (Sonntag, 28. April 2024)</p>	<p>Letzter Schultag 8. Klassen</p> <p>Das Unterrichtsjahr endet für die letzte Schulstufe mit Sonntag vor Beginn der schriftlichen Klausurarbeiten der abschließenden Prüfungen. Die Abschlusszeugnisse der 8. Klasse werden am letzten Schultag an die Schüler*innen durch den KV ausgegeben.</p>																														
<p>Montag, 2. Mai bis Dienstag, 16. Mai 2024</p>	<p>Schriftliche Reifeprüfung (standardisiert) Haupttermin 2023/24</p> <p><i>Die Verwendung eines (elektronischen) Wörterbuches ist für die Deutschklausur zulässig. Der Einsatz von Lexika oder elektronischen Informationsmedien ist nicht zulässig (§§ 15 ff PO – AHS). Rechtschreibprogramm am PC ist erlaubt – Autokorrektur ist NICHT erlaubt!</i></p> <p><i>§ 16 Abs. 4 PO – AHS: in den standardisierten Fremdsprachen ist die Verwendung von Hilfsmitteln nicht zulässig.</i></p> <p>Aktuelle Infos vgl.: https://ablauf.srdp.at</p> <table border="1" data-bbox="523 1442 1139 1962"> <thead> <tr> <th></th> <th colspan="2">Haupttermin 2024</th> </tr> <tr> <th>Prüfungsgebiet</th> <th colspan="2">Datum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Deutsch</td> <td>Do</td> <td>02.05.2024</td> </tr> <tr> <td>Spanisch Slowenisch Kroatisch Ungarisch</td> <td>Mi</td> <td>15.05.2024</td> </tr> <tr> <td>Englisch</td> <td>Mi</td> <td>08.05.2024</td> </tr> <tr> <td>Französisch</td> <td>Mo</td> <td>13.05.2024</td> </tr> <tr> <td>Italienisch</td> <td>Di</td> <td>14.05.2024</td> </tr> <tr> <td>Latein Griechisch</td> <td>Do</td> <td>16.05.2024</td> </tr> <tr> <td>(angewandte) Mathematik</td> <td>Di</td> <td>07.05.2024</td> </tr> <tr> <td>Biologie/Physik</td> <td>Di</td> <td>14.05.2024</td> </tr> </tbody> </table>		Haupttermin 2024		Prüfungsgebiet	Datum		Deutsch	Do	02.05.2024	Spanisch Slowenisch Kroatisch Ungarisch	Mi	15.05.2024	Englisch	Mi	08.05.2024	Französisch	Mo	13.05.2024	Italienisch	Di	14.05.2024	Latein Griechisch	Do	16.05.2024	(angewandte) Mathematik	Di	07.05.2024	Biologie/Physik	Di	14.05.2024
	Haupttermin 2024																														
Prüfungsgebiet	Datum																														
Deutsch	Do	02.05.2024																													
Spanisch Slowenisch Kroatisch Ungarisch	Mi	15.05.2024																													
Englisch	Mi	08.05.2024																													
Französisch	Mo	13.05.2024																													
Italienisch	Di	14.05.2024																													
Latein Griechisch	Do	16.05.2024																													
(angewandte) Mathematik	Di	07.05.2024																													
Biologie/Physik	Di	14.05.2024																													

	<p>Abgabetermine für die korrigierten Arbeiten (Jeweils: 8:00 in der Früh/Administration)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mittwoch, 15. Mai: Deutsch, Mathematik, Englisch ○ Freitag, 17. Mai: Französisch, Biologie, Physik ○ Dienstag, 21. Mai: Spanisch, Latein
Donnerstag, 9. Mai 2024	Feiertag – Christi Himmelfahrt
Freitag, 10. Mai 2024	Schulautonomer freier Tag
Donnerstag, 23. Mai 2024, 7. Stunde	<p>Zwischenkonferenz (mind. 2 Wochen vor Prüfungsbeginn der mündlichen Reifeprüfung)</p> <p>Wenn eine/mehrere Teilbeurteilung/en der Klausurprüfung mit „Nicht Genügend“ beurteilt wurden, ist dies den Prüfungskandidat*innen frühestmöglich, spätestens aber eine Woche vor dem festgesetzten Termin für die Kompensationsprüfung(en) nachweislich bekannt zu geben. Dabei handelt es sich um eine formlose Mitteilung.</p> <p>Die Prüfungskandidat*innen können bis spätestens 3 Tage nach Bekanntwerden der neg. Beurteilung beantragen, eine Kompensationsprüfung abzulegen.</p> <p>Nach der Zwischenkonferenz ist eine Einsichtnahme der Kandidat*innen in ihre schriftliche Arbeit im Beisein der prüf. Lehrkraft und der Schulleitung möglich. Die Arbeit kann von den Kandidat*innen kopiert (abfotografiert) werden – NICHT jedoch die Beurteilung!</p>
Samstag, 18. Mai – inkl. Montag, 20. Mai 2024	Pfingstferien
Dienstag, 28. Mai 2024	Abgabe der Fragen der mündlichen Reifeprüfung in der Administration digital (auf Stick) bis 11:00 Uhr.
Montag, 3. Juni und Dienstag, 4. Juni 2024	<p>Kompensationsprüfungen (verordnete Termine)</p> <p>Prüfungsdauer: max. 25 Minuten, Vorbereitungszeit: mind. 30 Minuten. Die Prüfung ist vor Prüfer*in der Klausurarbeit und Beisitzer*in, Klassenvorstand/ständin und Schulleitung abzulegen.</p> <p>Ein/e Schüler*in kann zu allen negativ beurteilten Klausuren Kompensationsprüfungen ablegen, je nach Anzahl der negativen Klausurarbeiten.</p> <p>Das Gesamtkalkül einer negativen Klausur in Kombination mit einer mündlichen Kompensationsprüfung kann nicht besser als „Befriedigend“ lauten.</p> <p>Die Wiederholungen müssen nicht zwingend im Herbst- bzw. Frühjahrstermin erfolgen, sondern „in einem nächsten Termin“.</p>
Donnerstag, 30. Mai 2024	Fronleichnam
Freitag, 31. Mai 2024	Schulautonomer freier Tag
Freitag, 7. Juni bis Freitag, 14. Juni 2024	Mündliche Reifeprüfung
Freitag, 14. Juni 2024 Ab 17:00 Uhr	Maturafeier am Gymnasium Seekirchen
Freitag, 5. Juli 2024	Schulschluss
Donnerstag, 12. Sept. 2024	<p>Herbsttermin Abgabe VWA – 1. Nebentermin (2023/24)</p> <p>Prüfungstermine der vorwissenschaftlichen Arbeit</p> <p>§ 10. Die erstmalige Abgabe der schriftlichen Arbeit hat bis zum Ende der ersten Woche des zweiten Semesters der letzten Schulstufe sowohl in digitaler als auch in zweifach ausgedruckter Form zu erfolgen. <u>Die Zeiträume für die Abgabe der schriftlichen Arbeit im Falle der Wiederholung der vorwissenschaftlichen Arbeit sind die erste</u></p>

	<i>Unterrichtswoche, die ersten fünf Unterrichtstage im Dezember und die erste Woche des zweiten Semesters.</i>
Dienstag, 17.Sept. bis Mittwoch, 25. Sept. 2024	Herbsttermin Klausuren 1. Nebentermin (2023/24) Di 17.9. D, Mi 18.9. M, Do 19.9. E, Fr 20.9. F/BU/PH, Mo 23.9. SPA, Mi 25.9. LAT
Dienstag, 8. Okt. 2024	Herbsttermin Mündliche Kompensationsprüfungen 1. Nebentermin (2023/24)

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2021

Ausgegeben am 1. Februar 2021

Teil II

42. Verordnung: Prüfungstermine für standardisierte Prüfungsgebiete im Rahmen von abschließenden Prüfungen in den Jahren 2022, 2023 und 2024

42. Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über Prüfungstermine für standardisierte Prüfungsgebiete im Rahmen von abschließenden Prüfungen in den Jahren 2022, 2023 und 2024

Auf Grund des § 36 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 19/2021, und des § 35 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, BGBl. I Nr. 33/1997, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 19/2021, wird verordnet:

Regelungsbereich

§ 1.

Diese Verordnung regelt die Prüfungstermine für standardisierte Prüfungsgebiete im Rahmen von Reifeprüfungen, Reife- und Diplomprüfungen, Diplomprüfungen, Berufsreifeprüfungen sowie Externistenprüfungen, die einer Reifeprüfung, Reife- und Diplomprüfung oder Diplomprüfung entsprechen, mit Haupttermin in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 sowie die diesen Hauptterminen folgenden Termine (Herbsttermin 2022 und Wintertermin 2023 sowie Herbsttermin 2023 und Wintertermin 2024).

Prüfungstermine

§ 2.

Für die nachstehend genannten standardisierten Prüfungsgebiete der in § 1 genannten abschließenden Prüfungen werden folgende Prüfungstermine festgesetzt:

	Haupttermin 2022		Herbsttermin 2022		Wintertermin 2023	
Prüfungsgebiet	Datum		Datum		Datum	
Deutsch	Do	05.05.2022	Mi	21.09.2022	Do	12.01.2023
Spanisch Slowenisch Kroatisch Ungarisch	Mi	11.05.2022	Mi	28.09.2022	Mi	18.01.2023
Englisch	Fr	06.05.2022	Do	22.09.2022	Fr	13.01.2023
Französisch	Di	10.05.2022	Fr	23.09.2022	Di	17.01.2023
Italienisch	Do	12.05.2022	Do	29.09.2022	Do	19.01.2023
Latein	Mo	02.05.2022	Fr	30.09.2022	Fr	20.01.2023

Griechisch						
(angewandte) Mathematik	Di	03.05.2022	Di	20.09.2022	Mi	11.01.2023
mündliche Kompensationsprüfung	Mi	01.06.2022	Mi	12.10.2022	Mi	01.02.2023
	Do	02.06.2022				
	Haupttermin 2023		Herbsttermin 2023		Wintertermin 2024	
Prüfungsgebiet	Datum		Datum		Datum	
Deutsch	Fr	05.05.2023	Mi	20.09.2023	Do	11.01.2024
Spanisch Slowenisch Kroatisch Ungarisch	Mo	08.05.2023	Di	26.09.2023	Mi	17.01.2024
Englisch	Di	09.05.2023	Do	21.09.2023	Fr	12.01.2024
Französisch	Mi	10.05.2023	Fr	22.09.2023	Di	16.01.2024
Italienisch	Do	11.05.2023	Mi	27.09.2023	Do	18.01.2024
Latein Griechisch	Di	02.05.2023	Do	28.09.2023	Fr	19.01.2024
(angewandte) Mathematik	Mi	03.05.2023	Di	19.09.2023	Mi	10.01.2024
mündliche Kompensationsprüfung	Mi	31.05.2023	Do	12.10.2023	Mi	31.01.2024
	Do	01.06.2023				

Inkrafttreten

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Bundesgesetzblatt in Kraft.

Außerkräfttreten

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 1. Februar 2024 außer Kraft.

Faßmann

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 21. April 2023

Teil II

110. Verordnung: Prüfungstermine für standardisierte Prüfungsgebiete im Rahmen von abschließenden Prüfungen in den Jahren 2024, 2025 und 2026

110. Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über Prüfungstermine für standardisierte Prüfungsgebiete im Rahmen von abschließenden Prüfungen in den Jahren 2024, 2025 und 2026

Auf Grund des § 36 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 227/2022, und des § 35 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, BGBl. I Nr. 33/1997, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 165/2022, wird verordnet:

Regelungsbereich

§ 1. Diese Verordnung regelt die Prüfungstermine für standardisierte Prüfungsgebiete im Rahmen von Reifeprüfungen, Reife- und Diplomprüfungen, Diplomprüfungen, Berufsreifeprüfungen sowie Externistenprüfungen, die einer Reifeprüfung, Reife- und Diplomprüfung oder Diplomprüfung entsprechen, mit Haupttermin in den Schuljahren 2023/24 und 2024/25 sowie die diesen Hauptterminen folgenden Termine (Herbsttermin 2024 und Wintertermin 2025 sowie Herbsttermin 2025 und Wintertermin 2026).

Prüfungstermine

§ 2. Für die nachstehend genannten standardisierten Prüfungsgebiete der in § 1 genannten abschließenden Prüfungen werden folgende Prüfungstermine festgesetzt:

Prüfungsgebiet	Haupttermin 2024		Herbsttermin 2024		Wintertermin 2025	
		Datum		Datum		Datum
Deutsch	Do	02.05.2024	Di	17.09.2024	Do	09.01.2025
Spanisch Slowenisch Kroatisch Ungarisch	Mi	15.05.2024	Mo	23.09.2024	Mo	13.01.2025
Englisch	Mi	08.05.2024	Do	19.09.2024	Di	14.01.2025
Französisch	Mo	13.05.2024	Fr	20.09.2024	Mi	15.01.2025
Italienisch	Di	14.05.2024	Do	26.09.2024	Fr	17.01.2025
Latein Griechisch	Do	16.05.2024	Mi	25.09.2024	Do	16.01.2025
(angewandte) Mathematik	Di	07.05.2024	Mi	18.09.2024	Fr	10.01.2025
mündliche Kompensationsprüfung	Mo Di	03.06.2024 04.06.2024	Di	08.10.2024	Di	28.01.2025

Prüfungsgebiet	Haupttermin 2025		Herbsttermin 2025		Wintertermin 2026	
		Datum		Datum		Datum
Deutsch	Mi	07.05.2025	Di	16.09.2025	Fr	09.01.2026
Spanisch Slowenisch Kroatisch	Di	13.05.2025	Do	25.09.2025	Mo	19.01.2026

Ungarisch						
Englisch	Fr	09.05.2025	Do	18.09.2025	Mi	14.01.2026
Französisch	Mo	12.05.2025	Fr	19.09.2025	Do	15.01.2026
Italienisch	Mi	14.05.2025	Mo	15.09.2025	Fr	16.01.2026
Latein Griechisch	Di	06.05.2025	Mo	22.09.2025	Mo	12.01.2026
(angewandte) Mathematik	Do	08.05.2025	Mi	17.09.2025	Di	13.01.2026
mündliche Kompensations- prüfung	Di	27.05.2025	Do	09.10.2025	Do	29.01.2026
	Mi	28.05.2025				

Inkrafttreten; Außerkrafttreten

§ 3. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Bundesgesetzblatt in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 30. Jänner 2026 außer Kraft.

Polaschek